



Österreichischer Dachshundeklub

Geschäftsstelle: A-8443 Gleinstätten, Forst 195

Telefon 0043 (0)664.120 17 24, Email: dachshundeklub@outlook.com

Meldeschein für Jagdgebrauchsprüfungen

(bitte alle Felder ausfüllen)

Ich melde zu der am in
stattfindenden

Schussfestigkeitsprüfung	(Schf.)*
Spurlautprüfung	(SP)*
Anlagenprüfung	(APoE, APuE)*
Wasserarbeitsprüfung	(WA)*
*) ist an die jeweilige Sektion zu richten	
Prüfung ober der Erde	(PoE)
Baujagdprüfung im Naturbau	(BJ/NB)
Vollgebrauchsprüfung	(VGP)
Spezialschweißprüfung	(SSP)
(Nichtzutreffendes bitte streichen)	

Name des Hundes lt. Ahnentafel.....

Zuchtbuchnummer:Wurfdatum:

Chipnummer:

Haarart:.....Farbe:.....() Rüde () Hündin

Besitzer:

Name und Adresse

Führer:

Name und Adresse

Geb.am:..... Jagdkarte: () ja () nein Jagdkartennummer:.....

Schon bestandene Prüfungen:

Formwert auf Ausstellungen: internationalZuchtschau.....

Schf., AP, SP und WA: Meldungen sind an die jeweilige Sektion zu richten. Das Nenngeld ist an die Sektion zu bezahlen.

PoE, BJ/NB, VGP, SSP: Ein Hund kann zu diesen Prüfungen nur dann gemeldet werden, wenn er alle Voraussetzungen (siehe Prüfungsordnung) zum Zeitpunkt der Meldung erfüllt hat.

Meldungen zu diesen Prüfungen sind ausschließlich an die Geschäftsstelle zu richten.

Die Meldung wird erst dann angenommen, wenn das Nenngeld auf dem Konto des ÖDHK (Kto. Nr.: 1211317, BLZ 34363, IBAN: AT66 3436 3000 0121 1317, BIC: RZOOAT2L363) gutgeschrieben wurde.

Prüfungsgebühren (Nichtmitglieder doppelte Gebühr, ausgenommen NÖ+OÖ Jagdkarteninhaber)

International: VGP € 120,00; PoE € 60,00, BJ/NB € 60,00, / National: VGP € 75,00; PoE € 40,00, BJ/NB € 45,00,

Spezialschweißprüfung ohne Richterbegleitung (SSP) € 50,00,

Meldeschluss: vier Wochen vor der Prüfung.

Dem Meldeschein ist eine Kopie der Ahnentafel (alle Seiten) des Hundes beizulegen. Für die Vergabe des CACIT's (Anwartschaft auf den Int. Arbeitschampion) benötigt der gemeldete Hund den Formwert mindestens SG auf einer Internationalen Ausstellung. Dem Meldeschein ist eine Kopie des Richterberichtes beizulegen.

Ist der Besitzer und der Führer des gemeldeten Hundes nicht ident, erklärt der Führer verbindlich, dass er den gemeldeten Dachshund während der letzten drei Monate jagdlich geführt hat.

Bei all jenen Prüfungsfächern bei denen der Hund unangeleint ist, muss er eine Signalhalsung mit Telefonnummer versehen, tragen.

Ich erkläre, dass mir die Prüfungsordnung der ÖDHK bekannt ist und ich die Vorschriften derselben anerkenne.

Ich nehme zur Kenntnis, dass der Veranstalter für die teilnehmenden Hunde keine Haftung übernimmt.

Ich erkläre mich damit einverstanden, dass meine vorgenannten Daten laut DSGVO gültig ab 25.05.2018 für den ÖDHK, ÖKV, ÖJGV, FCI und WUT verwendet werden dürfen.

Name und Anschrift des Meldenden:.....

Tel.Nr.: Email:.....

Datum: Unterschrift:.....

Meldung eingelangt am:

bezahlt am:.....